

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre	Seite 2
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre	Seite 42

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 21. Juni 2006 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienziele des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre
- § 4 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs - Volkswirtschaftslehre
- § 7 Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- § 8 Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- § 9 Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- § 10 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)
- § 11 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)
- § 12 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Darüber hinaus muss die Beherrschung der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden.

§ 3 Studienziele des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre

- (1) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre dient der Vermittlung von Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken, verantwortungsbewusstem Verhalten sowie damit zusammenhängend dem Erlernen eines Instrumentariums, welches zum Erkennen, Formulieren und zur wissenschaftlichen Bearbeitung sowie zur Lösung vornehmlich volkswirtschaftlicher Probleme befähigt.
- (2) Darüber hinaus werden im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Tätigkeit in folgenden Berufsfeldern vermittelt: Leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Tätigkeiten in Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien.

§ 4 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von Mitgliedern des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro durchgeführt. Der Fachbereich benennt hierzu jeweils für zwei Jahre Professorinnen oder Professoren zu Studienfachberatern für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Bezug auf Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 9. August 2006 zur Kenntnis genommen

- (3) Außerdem bieten die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an. Darüber hinaus führt der Fachbereich zu Beginn eines jeden Semesters besondere Informationsveranstaltungen durch. Die inhaltliche Gestaltung und die Form dieser Veranstaltungen werden vom Fachbereich ständig an die sich ändernden Studien- und Berufsbedingungen angepasst.
- (4) Der Fachbereich stellt den Studierenden geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Volkswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. In Projektgruppen werden praktische oder wissenschaftliche Problemstellungen der Volkswirtschaftslehre unter Anleitung durch Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bearbeitet. Die Studierenden tragen hierzu durch Einzel- und Gruppenleistungen in Form von mathematisch-statistischen Auswertungen, Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen, Softwareentwicklung u. ä. bei.
4. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.

5. E-learning-Einheiten sind so konzipiert, dass sich die Studierenden mittels elektronischer Hilfsmittel selbstständig oder unter Anleitung Kenntnisse unterschiedlicher Themengebiete der Volkswirtschaftslehre aneignen können.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre

- (1) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre gliedert sich in
 1. das Kernfach
 2. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:
 1. Die Module der Grundlagenphase vermitteln in den Studienschwerpunkten
 - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre sowie die notwendigen Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Statistik und Recht.
 2. In der Vertiefungs- und Spezialisierungsphase schließen sich die Studienschwerpunkte
 - Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht) und
 - Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)

an die Module der Grundlagenphase an, vervollständigen die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in den betreffenden Studienschwerpunkten und führen zu einer Spezialisierung in zwei möglichen Vertiefungsgebieten im Bereich der Volkswirtschaftslehre.
- (3) Gender- und Gleichstellungsfragen werden in den Studienschwerpunkten des Kernfachs gemäß Abs. 2 berücksichtigt
- (4) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.
- (5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des Kernfachs die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

- (6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert für die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin.
- (7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7

Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

- (1) Der Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme von ökonomischen Agenten und Ansätze, um deren Interaktion auf den verschiedenen Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Darüber hinaus werden die mathematischen und statistischen Instrumentarien und Methoden vermittelt, um Analysen ökonomischer Problemstellungen und empirischer Befunde durchführen zu können.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 - Einführung in die Mikroökonomie
 - Einführung in die Makroökonomie
 - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
 - Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
 - Schließende Statistik

§ 8

Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

- (1) Der Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt Grundwissen zu Kernproblemen, Basistheorien und Analysemethoden der Betriebswirtschaftslehre. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Organisation, Personal und Strategie im Rahmen des Managements sowie die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - Management
 - Investition und Finanzierung
 - Risikomanagement

§ 9

Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler

- (1) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Recht für Wirtschaftswissenschaftler werden Grundkenntnisse der Rechtsordnung vermittelt und ein Grundverständnis ihrer gesellschaftlichen Einordnung geschaffen. Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, rechtliche Gegebenheiten als wichtige Komponente im einzelwirtschaftlichen Entscheidungsprozeß zu berücksichtigen und zugleich die Wandel- und Gestaltbarkeit des Rechts zu erkennen. Die Ausbildung erstreckt sich auf die öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Lehrinhalte, die für Wirtschaftswissenschaftler relevant sind.
- (2) Die Module des Studienschwerpunkts sind im Rahmen der Grundlagenphase zu absolvieren. Sie umfassen:
- Öffentliches Recht
 - Privatrecht

§ 10

Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)

- (1) In diesem Studienschwerpunkt werden die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse vertieft. Im Bereich der Volkswirtschaftstheorie geht es dabei um wirtschaftliche Zusammenhänge sowohl mikro- wie auch makroökonomischer Art. In den Bereichen der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft wird die Rolle staatlicher Aktivitäten betrachtet. Ein weiterer Vertiefungsbereich sind empirische und statistische Verfahren der Volkswirtschaftslehre.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht) sind folgende Module zu absolvieren:
- Mikroökonomie
 - Makroökonomie
 - Wirtschaftspolitik
 - Staat und Allokation
 - Finanzwissenschaftliche Steuerlehre
 - Einführung in die Ökonometrie
 - Statistische Modellierung

§ 11

Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)

- (1) Aufbauend auf den in der Grundlagenphase sowie im Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht) vermittelten Inhalten bietet dieser Studienschwerpunkt die Möglichkeit, einen individuellen fachspezifischen Schwerpunkt zu setzen. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse in den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere in den Bereichen Volkswirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik

und Finanzwissenschaft sowie Quantitative Methoden vermittelt.

- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl) werden folgende Module angeboten:

1. Vertiefungsgebiet Volkswirtschaftstheorie:

- Spieltheorie
- Monetäre Außenwirtschaft
- Außenhandelstheorie und -politik
- Wirtschaftswachstum
- Volkswirtschaftliche Rechnungssysteme
- Dogmengeschichte

2. Vertiefungsgebiet Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft:

- Wohlfahrtsstaat und Globalisierung
- Europapolitik
- Bevölkerungsökonomie
- Arbeitsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht

3. Vertiefungsgebiet Quantitative Methoden:

- Zeitreihenökonometrie
- Einführung in die Zeitreihenanalyse
- Einführung in die Mikroökonometrie
- Stichprobenverfahren

Es sind aus zwei der drei Vertiefungsgebiete Module im Umfang von jeweils 12 Leistungspunkten zu wählen.

§ 12 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre können Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in den folgenden Kombinationen absolviert werden:

1. Kombination 1

- Basismodul „Beruf und Karriere“ (10 Leistungspunkte - LP)
- Praktikumsmodul (10 LP)
- Module im Umfang von 10 LP aus den Kompetenzbereichen
 - a. Fremdsprachen
 - b. Informations- und Medienkompetenz oder

c. Gender- und Diversity-Kompetenz.

2. Kombination 2

- Basismodul „Beruf und Karriere“ (10 LP)
- Praktikumsmodul (5 LP)
- Module des Kompetenzbereichs Fremdsprachen (15 LP).

§ 13 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre

- die Bezeichnung des Moduls
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls ist Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre zu entnehmen.

Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Qualifikationsziele: Dieses Modul soll Grundwissen über die Inhalte, Begriffe und Methoden der Volkswirtschaftslehre vermitteln. Es versetzt die Studierenden in die Lage, volkswirtschaftliche Konzepte und Zusammenhänge zu verstehen. Dazu dient die Vermittlung von Grundkenntnissen der Bedeutung von Knappheit und Wahlmöglichkeiten, der Rolle von Angebot und Nachfrage in Märkten, gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und der Wirkungen wirtschaftspolitischer Eingriffe. Diese Kenntnisse sind eine Voraussetzung dafür, wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Probleme und Ereignisse zu verstehen und analytisch zu beurteilen. Das Modul entwickelt die Grundlagen für die aufbauenden Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“.

Inhalte: Grundfragen der Volkswirtschaftslehre, Angebot, Nachfrage, Marktgleichgewicht, Wohlfahrt, unvollständiger Wettbewerb, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Konsum und Investition, der Geldmarkt, der Arbeitsmarkt, aggregiertes Angebot und Nachfrage

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Tutorien (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Tutorien	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Aufgaben, Aufbereitung, Diskussion und Vertiefung der Lehrinhalte in begleitenden Tutorien

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Einführung in die Mikroökonomie			
<p>Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Grundkenntnisse der Mikroökonomie erworben, die zur selbständigen Behandlung einzelwirtschaftlicher Problemstellungen befähigen. Dazu werden Methoden und Konzepte zur Analyse einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme von Haushalten und Unternehmen vermittelt. Darauf aufbauend wird die Interaktion von Anbietern und Nachfragern in Märkten betrachtet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden zu erkennen, in welchen Bereichen Märkte effizient sind und wann Marktversagen staatliche Eingriffe rechtfertigt.</p> <p>Inhalte: Konsumtheorie und Haushaltsentscheidungen, Produktionstheorie und Unternehmensentscheidungen, Marktgleichgewicht bei vollständigem und unvollständigem Wettbewerb, spieltheoretische Konzepte, Allgemeine Gleichgewichtstheorie</p> <p>Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung (45) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (45) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (60)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester			

Modul: Einführung in die Makroökonomie

Qualifikationsziele: Das Modul soll Grundlagen der Makroökonomie vermitteln. Die erfolgreiche Teilnahme soll die Studierenden in die Lage versetzen, gesamtwirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe relevanter theoretischer und empirischer Konzepte zu analysieren, zu diskutieren und wirtschaftspolitische Implikationen herauszuarbeiten.

Inhalte: Grundlagen makroökonomischer Theorie; Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Funktion und Bedeutung der wichtigsten makroökonomischen Akteure (von Haushalten und Unternehmen bis zu Staat und Notenbank) und Märkte (etwa dem Arbeits-, Güter- oder Geldmarkt).

Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die „Volkswirtschaftslehre“ und „Einführung in die Mikroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung (45) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (45) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (60)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

Qualifikationsziele: In diesem Modul erlernen die Studierenden diejenigen mathematischen Methoden, die sie benötigen, um in ihrem weiteren Studium formalisierte ökonomische Sachverhalte zu verstehen, nachvollziehen zu können und eigenständig neue Fragestellungen bearbeiten zu können. Es werden daher die grundlegenden Kenntnisse in Linearer Algebra und Analysis sowie deren Anwendung auf ökonomische Fragestellungen vermittelt.

Inhalte: Vektoren, Matrizen, Determinanten, Lineare Gleichungssysteme, Funktionen von einer und mehreren Veränderlichen, gewöhnliche und partielle Ableitungen, Extremwerte von Funktionen ohne und mit Nebenbedingungen, Integralrechnung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung (45) Präsenzzeit Übung (15)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	1	Präsenzzeit Tutorien (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40)	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten
Tutorien	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (20) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Diskussion und Vertiefung der Lehrinhalte in begleitenden Tutorien.

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Informationsverdichtung ein- und mehrdimensionaler Daten auf unterschiedlichen Messniveaus („Beschreibende Statistik“). Der Charakter statistischer Information ist durch die Zufälligkeit der Einzelergebnisse bestimmt. Diese Zufälligkeit wird mit dem Instrumentarium der Wahrscheinlichkeitstheorie behandelt. Aufbauend auf dem Konzept von Wahrscheinlichkeiten kann der Begriff der Zufallsvariablen hergeleitet werden. Neben der Behandlung grundlegender Konzepte und Definitionen werden wichtige Verteilungsmodelle behandelt. Zentrale statistische Konzepte, wie z.B. die Streuung von Ergebnissen unter einem Verteilungsmodell, werden auf dem Rechner veranschaulicht. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig einfache statistische Analysen rechnergestützt durchzuführen.

Inhalte: Ein- und zweidimensionale empirische Verteilungen, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zufallsvariablen, Verhältniszahlen und Indices, diskrete Verteilungsmodelle.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Präsenzzeit Tutorien (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40) Bearbeitung von Übungsaufgaben (20)	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten
Tutorien/ E-Learning-Einheiten	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Diskussion und Vertiefung der Lehrinhalte in begleitenden Tutorien

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester

Modul: Schließende Statistik

Qualifikationsziele: In diesem Modul erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Entscheidungen auf Basis statistischer Daten zu treffen und die Güte dieser Entscheidungen zu beurteilen. Die Schließende Statistik macht Aussagen über eine modellhafte Beschreibung der Wirklichkeit. Behandelt werden drei Problemstellungen: Schätzung eines unbekanntes Parameters einer Verteilung (Punktschätzung), Angabe eines Vertrauensbereichs für den unbekanntes Parameter (Konfidenzintervalle) sowie Aussagen über die Gleichheit bzw. Ungleichheit von Verteilungen (Tests). Alle drei Techniken werden für die Regressionsanalyse benötigt, die den Einfluss mehrerer Merkmale auf eine abhängige Größe analysiert. Diese Fragestellung ist für das Ökonomiestudium zentral. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, diese Techniken an Hand von empirischen Daten rechnergestützt selbständig anzuwenden.

Inhalte: Stetige Verteilungsmodelle, Stichprobenfunktionen, Schätzen von Parametern, Konfidenzintervalle, Testen von Hypothesen, Regressionsanalyse.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Statistik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Präsenzzeit Tutorien (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40)	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten
Tutorien / E-Learning-Einheiten	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (20) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Bearbeitung von Aufgaben am Rechner, Diskussion und Vertiefung der Lehrinhalte

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Grundwissen zu Kernproblemen, Basistheorien und Analysemethoden der Betriebswirtschaftslehre erwerben. Ziel ist es, einen Überblick über die zentralen Fragestellungen der modernen Betriebswirtschaftslehre zu erhalten, die Systematik des Faches kennen und seine Problemlösungen im Zusammenhang verstehen zu lernen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftliche Modelle zu analysieren und auf praktische Fragestellungen anzuwenden.

Inhalte: Systematik der Betriebswirtschaftslehre; Betriebswirtschaftliche Lehrmeinungen; Betrieb und Wirtschaftsordnung; Rechtsformen; Unternehmensverfassung; Betriebliche Wertschöpfungsprozesse; Steuerungstheorien; betriebliche Planung; Unternehmensstrategien.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30)	Diskussion ausgewählter Problemkreise
Übung/Tutorien	2	Präsenzzeit Übung / Tutorien (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60) Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Management			
<p>Qualifikationsziele und Inhalte: Das Fach Management hat mehrere Vertiefungsgebiete, insbesondere die Bereiche Organisation, Personal und Strategie. Lernziel des Moduls ist es, den Studierenden einen Überblick über die Grundfragen und Entwicklungen der wichtigsten Teilbereiche des Managements zu vermitteln. Dies geschieht durch eine dogmengeschichtlich eingebettete Analyse ausgewählter Managementtheorien, -konzepte und -instrumente und ihrer praktischen Anwendungen. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, wichtige Managementprobleme zu erkennen und mit Hilfe der vorgestellten Theorien, Konzepte und Instrumente zu bearbeiten.</p> <p>Inhalte: Die Lerninhalte umfassen die Dogmengeschichte des Managements sowie Grundfragen der Organisation, der Führung, des Personalmanagements und der strategischen Planung.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30)	Diskussion ausgewählter Problemkreise
Übung/Tutorien	2	Präsenzzeit Übung / Tutorien (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40) Bearbeitung von Übungsaufgaben (40) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester			

Modul: Investition und Finanzierung

Qualifikationsziele: Die Studenten sollen erkennen, dass es in der Finanzwirtschaft darum geht, die Aktivitäten von Individuen unter dem Blickwinkel der Einkommenserzielung zu betrachten. Andere Aspekte des Handelns in Betrieben werden weitestgehend ausgeblendet. Nach der Vermittlung finanzmathematischer Grundkenntnisse sollen die wichtigsten Werkzeuge vermittelt werden, welche beim Treffen von Entscheidungen über Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen anzuwenden sind. Aufgrund der Tatsache, dass es sich im Regelfall um langfristige Entscheidungen handelt, und (insbesondere bei Finanzierungsentscheidungen) nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle Beteiligten gleich gut informiert sind, spielen Risikoüberlegungen eine erhebliche Rolle. Darüber hinaus soll klar werden, dass steuerliche Wirkungen bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen nicht außer Acht gelassen werden können.

Inhalte: Investitionsentscheidungen unter Sicherheit ohne und mit Steuern, Investitionsentscheidungen unter Unsicherheit, Klassische Finanzierungsformen, Kapitalstrukturpolitik und Dividendenpolitik, Risikomanagement mit Termingeschäften.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30)	Diskussion ausgewählter Problemkreise
Übung/Tutorien	2	Präsenzzeit Übung / Tutorien (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60) Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester

Modul: Risikomanagement			
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen erkennen, dass sich Marktrisiken mit Hilfe von Terminkontrakten prinzipiell beherrschen lassen. Sie sollen die Eigenschaften von Standardkontrakten sicher beurteilen können und Fähigkeiten entwickeln, über den Einsatz solcher Instrumente selbständig zu entscheiden. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, den Wert von Terminpositionen präferenzfrei zu berechnen. Schließlich sollen die Studierenden mit wichtigen Konzepten dynamischen Hedgings vertraut gemacht werden.</p> <p>Inhalte: Motive für den Einsatz von Terminkontrakten (Hedging, Spekulation, Arbitrage), Institutioneller Hintergrund, Grundlegende Preisbeziehungen, Diskrete Bewertungsmodelle, Basis, Backwardation und Contango, Hedging mit Futures, Black-Scholes-Formel, The Greeks, Exotische Optionen</p> <p>Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Investition und Finanzierung“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffes (60) Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Bearbeitung von Fallstudien und Übungsaufgaben
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester			

Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Modul: Öffentliches Recht

Qualifikationsziele: Qualifikationsziel ist es, den Studierenden der Wirtschaftswissenschaft Grundkenntnisse unserer Rechtsordnung und ein Grundverständnis für rechtliche Gegebenheiten als wichtige Komponente im wirtschaftlichen Entscheidungsprozess zu verschaffen. Dabei erstreckt sich dieses Modul ausschließlich auf für Betriebs- und Volkswirte relevante öffentlich-rechtliche Lerninhalte.

Inhalte: Inhaltlicher Schwerpunkt sind nach einer Einführung in das Öffentliche Recht Allgemeine Grundrechtslehren, die Erörterung wirtschaftsrechtlich bedeutsamer Grundrechte (Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit) sowie der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder. Dargestellt wird ferner das Verfassungsbeschwerdeverfahren. Im weiteren Verlauf werden die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungs- und des Verwaltungsprozessrechts sowie das Gewerberecht als ausgewähltes Gebiet des Besonderen Verwaltungsrechts besprochen.

In der vorlesungsbegleitenden Übung wird der Stoff durch Fallbesprechungen vertieft. Zentrales Ziel ist hier die Einübung der juristischen Falllösungstechnik.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung (45) Präsenzzeit Übung (15)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	1	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40) Bearbeitung von Übungsaufgaben (40) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Privatrecht

Qualifikationsziele: Qualifikationsziele dieses Moduls sind Grundkenntnisse Bürgerlichen Rechts sowie der angrenzenden Bereiche des Handels- und Gesellschaftsrechts. Lernziele sind die Vermittlung von Grundwissen und von Verständnis für die Erfassung und Bearbeitung zivilrechtlicher Probleme.

Inhalte:

- Aufbau des BGB und Methodik der Fallbearbeitung
- Abschluss von Verträgen
- Rechtsgeschäftliche Stellvertretung
- Leistungsstörungen (Unmöglichkeit, Schlechtleistung und Verzug)
- Vertragsschuldverhältnisses, insbesondere Kaufverträge
- Eigentumserwerb
- Sicherungsrechte, insbesondere dingliche Sicherungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung (45) Präsenzzeit Übung (15)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	1	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40) Bearbeitung von Übungsaufgaben (40) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester

Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)

Modul: Mikroökonomie

Qualifikationsziele: Das Ziel dieses Moduls besteht darin, die mikroökonomische Analyse von Märkten und des Zusammenhangs von Wettbewerb und Wohlfahrt zu vertiefen. Insbesondere sollen Kenntnisse über die Interaktion von Markt und Unternehmen erworben werden. Dies betrifft die Preis- und Produktwahl eines Unternehmens, das Wettbewerbsverhalten im Oligopol, Marktzutrittsentscheidungen und die Rolle von Kartellabsprachen und anderer Wettbewerbsbeschränkungen. Es soll ein Verständnis dafür entwickelt werden, wie sich Unternehmensentscheidungen auf die Effizienz eines Marktes auswirken und in welchen Bereichen eine wettbewerbsrechtliche Intervention sinnvoll erscheint.

Inhalte: Wohlfahrt und Wettbewerb, Marktverhalten des Monopols, Oligopolistischer Wettbewerb, Wettbewerbsbeschränkungen

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Mikroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (50) Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Makroökonomie

Qualifikationsziele: Das Modul soll das im Modul „Einführung in die Makroökonomie“ vermittelte makroökonomische Wissen der Studenten erweitern und vertiefen. Hierzu soll das theoretische und empirische Methodenverständnis weiterentwickelt und auf konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen angewandt werden. Eine wesentliche thematische Erweiterung soll dabei der Einbezug wichtiger internationaler makroökonomischer Zusammenhänge sein.

Inhalte: Untersuchung der Notwendigkeit und Wirksamkeit staatlicher Interventionen auf dem Gebiet der Fiskal- und Geldpolitik etwa bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Inflation; Diskussion der Bedeutung unterschiedlicher Annahmen über die Erwartungsbildung privater Wirtschaftssubjekte; Untersuchung makroökonomischer Zusammenhänge in der offenen Volkswirtschaft; Devisenmarkt; Determinanten des Wechselkurses.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffes (50) Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester

Modul: Wirtschaftspolitik

Qualifikationsziele: Das Modul soll Grundkenntnisse moderner Politikanalyse mit Hilfe einfacher ökonomischer Modelle und empirischer Analysemethoden vermitteln. Ziel ist es unter anderem, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Wirkungsweise zentraler politischer Entscheidungsmechanismen ökonomisch auszuleuchten, alternative politische Institutionen ökonomisch zu bewerten und Gründe für mögliches Staatsversagen zu analysieren.

Inhalte: Grundlagen der Wohlfahrtstheorie; Analyse politischer Entscheidungsprozesse wie etwa Wahlen, Lobbying oder das Zusammenspiel von Regierung und Parlament; Politische Konjunkturzyklen; relevante theoretische Grundlagen etwa aus dem Bereich der Spieltheorie.

Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (50) Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Staat und Allokation

Qualifikationsziele: Das Modul soll die allokationstheoretischen Grundlagen der Finanzwissenschaft und ein grundlegendes Verständnis der Rolle des Staates im Markt vermitteln. Hierzu gilt es unter anderem, Verständnis und Anwendung relevanter wohlfahrtstheoretischer Konzepte und theoretischer Instrumente weiterzuentwickeln und zu vertiefen.

Inhalte: Normative Begründung staatlicher Eingriffe in die Verwendung ökonomischer Ressourcen; Theorie des Marktversagens; positive Analyse der die Ressourcenverwendung steuernden Eingriffe des Staates; Grundzüge der Theorie der kollektiven Entscheidungsfindung.

Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (50) Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester

Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Grundlagen der finanzwissenschaftlichen Steuerlehre. Hierzu zählt die theoretische Analyse der Wirkung von Steuern auf wirtschaftliches Verhalten, die Bewertung solcher Verhaltensänderungen aus normativer Sicht und die Diskussion alternativer Konzeptionen der Besteuerung, die Wohlfahrtskosten der Besteuerung verringern.

Inhalte: Grundbegriffe der Besteuerung und der Steuerlehre; Überblick über Art und Umfang der Besteuerung in Deutschland; Steuerwirkungen; Wohlfahrtsanalyse.

Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs(60)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modul: Einführung in die Ökonometrie

Qualifikationsziele: Das Modul stellt Verfahren zur Verfügung, die es erlauben, mittels statistischer Methoden und beobachteter Daten ökonomische Verhaltensgleichungen zu quantifizieren und zu überprüfen. Es vermittelt die grundlegenden Methoden der Regressionsanalyse einschließlich Parametertests. Es werden häufig auftretende Modellverletzungen diskutiert und die sich daraus ergebenden Folgerungen für das Schätzen und Testen der Regressionsparameter abgeleitet. Das Modul versetzt die Teilnehmer in die Lage, die Ergebnisse von Regressionsanalysen in kompetenter Weise zu interpretieren und zu beurteilen sowie selbständig Regressionsanalysen durchzuführen.

Inhalte: Klassisches lineares Regressionsmodell, Parameterschätzung mit der Kleinst-Quadrate-Methode, Konfidenzbereiche und Parameterstest, Modellierung von Strukturbrüchen und Saison, Heteroskedastie und Autokorrelation der Residuen.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Schließende Statistik“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (45) Bearbeitung von Übungsaufgaben am Rechner (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (45)	Nachbereitung an Hand von Übungsaufgaben, Rechnerübungen

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester

Modul: Statistische Modellierung			
<p>Qualifikationsziele: In diesem Modul wird die Analyse von Daten behandelt, für die das Regressionsmodell nicht angemessen ist. Es werden die wichtigsten Modelle bei der Analyse nominaler, ordinaler bzw. ganzzahliger Merkmale behandelt. Weiterhin wird die Analyse allgemeiner Abhängigkeitsmuster diskutiert. Die Studierenden erlernen die entsprechenden Methoden und werden in die Lage versetzt, Ergebnisse, die auf diesen Verfahren beruhen, sinnvoll zu interpretieren. Im Übungsteil wird die Benutzung von entsprechender Software erlernt und die erhaltenen Ergebnisse werden anhand von Beispielen interpretiert.</p> <p>Inhalte: Logit- und Probit-Modelle, Schwellenwertmodelle, Kumulatives Probit-Modell, Modelle für Zähldaten, Verallgemeinertes Lineares Modell, Loglineare Modelle, Modelle für Longitudinaldaten.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung der Module „Schließende Statistik“ und „Einführung in die Ökonometrie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung (45) Präsenzzeit Übung (15)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	1	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (45) Bearbeitung von Übungsaufgaben am Rechner (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (45)	Bearbeitung von Datensätzen mit Statistik Software
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester			

Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)

Vertiefungsgebiet Volkswirtschaftstheorie

Modul: Spieltheorie

Qualifikationsziele: Die Spieltheorie (interaktive Entscheidungstheorie) soll das Verständnis strategischer Entscheidungen fördern. Es sollen Interaktionsprobleme verständlich gemacht werden, in denen zwei oder mehr Individuen interdependente Entscheidungen treffen. Ziel des Moduls ist es zu lernen, solche Situationen formal zu beschreiben und zu analysieren. Auch soll die Fähigkeit erworben werden, spieltheoretische Methoden auf Beispiele strategischer Interaktionen in Märkten und Organisationen anzuwenden.

Inhalte: Entscheidungstheorie bei Unsicherheit, Spiele in Strategischer Form, Extensive Spiele, Erweiterungen des Nash-Gleichgewichts, Spiele bei unvollkommener Information

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Mikroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (60)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Modul: Monetäre Außenwirtschaft			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul soll die methodischen und analytischen Fähigkeiten der Studierenden auf dem Gebiet der monetären internationalen Makroökonomie entwickeln und erweitern. Ziel ist unter anderem die Vertiefung des Verständnisses für die Wirkungen und Determinanten von Wechselkursbewegungen und internationaler Finanzströme.</p> <p>Inhalte: Wiederholung und Vertiefung von Grundlagen (Zahlungsbilanz, Währungssysteme, Wechselkurse); zentrale Modelle der monetären Außenwirtschaft; Finanzmarktmodelle: Portfoliomodelle.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Modul: Außenhandelstheorie und -politik

Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt die analytischen Instrumente, um den internationalen Handel von Gütern und Dienstleistungen und die internationale Bewegung von Produktionsfaktoren zu verstehen. Es vermittelt die Fähigkeit, Argumente für und gegen den freien Handel nachzuvollziehen. Auch werden die direkten und indirekten Auswirkungen von Staatseingriffen (Import- und Exportzölle, Importquoten, Exportsubventionen) verdeutlicht.

Inhalte: Das Ricardo-Modell, das Heckscher-Ohlin-Modell, das Standard Modell internationalen Handels, internationale Faktorbewegungen, die Rolle von Skalenerträgen, Instrumente der Handelspolitik, die Politische Ökonomie des internationalen Handels.

Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (50)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes dritte Semester

Modul: Wirtschaftswachstum			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul soll methodische Grundlagen für die Analyse des langfristigen Wirtschaftswachstums vermitteln. Hierzu werden grundlegende empirische Befunde und die Erklärungsansätze behandelt, ebenso wie die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum Zweck der Erzielung kräftigeren Wirtschaftswachstums.</p> <p>Inhalte: Wachstumstheorien; stilisierte Fakten; Wachstumspolitik; Transformation; Osteuropa. Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60) Bearbeiten von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (30)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Modul: Volkswirtschaftliche Rechnungssysteme			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul soll zentrale Begrifflichkeiten und Kreislaufzusammenhänge in der Makroökonomie vermitteln. In diesem Rahmen soll ein quantitativer Überblick über das wirtschaftliche Geschehen in einer Volkswirtschaft gewonnen werden, der zugleich als Ausgangspunkt gesamtwirtschaftlicher Analysen und Prognosen dient. Neben der Verflechtung zwischen den binnenwirtschaftlichen Bereichen einer Volkswirtschaft soll auch gezeigt werden, wie sich die wirtschaftliche Beziehung mit dem Ausland erfassen und darstellen lässt.</p> <p>Inhalte: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltgesamtrechnung, Haushaltsproduktionsrechnung, Zahlungsbilanz, Finanzierungsrechnung, Input/Outputrechnung und –analyse.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (40) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Modul: Dogmengeschichte			
<p>Qualifikationsziele: Dieses Modul gibt einen Überblick über die Entwicklung ökonomischer Doktrinen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Originaltexte berühmter Ökonomen werden sorgfältig diskutiert und die moderne Formulierung klassischer ökonomischer Ideen wird präsentiert. Das Modul soll die Fähigkeit vermitteln, die geschichtlichen Hintergründe der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre zu verstehen und ihren aktuellen Stand historisch einzuordnen.</p> <p>Inhalte: Die Theorie des komparativen Vorteils, Ausbeutung, Konsumentenrente, Lebenshaltungskosten, Zeit und Raum, ökonomischer Wandel, soziale Wohlfahrt, totale Faktorproduktivität, der Ausgabenmultiplikator, das permanente Einkommen.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (70) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (50)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben
Veranstaltungssprache: Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Vertiefungsgebiete Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft

Modul: Wohlfahrtsstaat und Globalisierung

Qualifikationsziele und Inhalte: Das Modul soll einen Überblick über die Probleme und Perspektiven des nationalen Wohlfahrtsstaates bei Integration der nationalen in die internationale Wirtschaft vermitteln. Hierzu werden, neben relevanten theoretischen Methoden, auch historische Fakten erörtert.

Inhalte: Globalisierung aus historischer Sicht; grundlegende Aspekte der internationalen Besteuerung von Sach- und Finanzkapital sowie der Besteuerung des internationalen Handels; finanzwissenschaftliche Implikationen der Migration von Arbeitsanbietern sowie der grenzüberschreitenden Mobilität von Haushalten.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Staat und Allokation“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (50)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Modul: Europapolitik			
<p>Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der ökonomischen Prinzipien, die der europäischen Integration zugrunde liegen. Dabei geht es zum einen um eine Vertiefung und die Anwendung von Konzepten der realen und monetären Außenwirtschaft. Zum anderen sollen zentrale Aspekte der europäischen Geschichte, Institutionen und Politik behandelt werden.</p> <p>Inhalte: Handelsliberalisierung; Integration von Faktormärkten; EU-Politik, insbesondere Agrar- und Regionalpolitik; monetäre Integration.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (50)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Modul: Bevölkerungsökonomie			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die Grundlagen der theoretischen und empirischen Bevölkerungsökonomie. Anhand ökonomischer Erklärungsansätze soll ein Verständnis für die Entwicklung demografischer Prozesse (Fertilität, Migration, Heiratsverhalten etc.) und Strukturen vermittelt werden. Neben formaltheoretischen Modellen werden auch statistische und ökonometrische Methoden erlernt, die den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wohlfahrt und Wirtschaftswachstum verdeutlichen.</p> <p>Inhalte: Mikroökonomische und makroökonomische Bevölkerungstheorien, Wohlfahrt und Wirtschaftswachstum, Fertilitätsentscheidungen, empirische Methoden und Langzeitstudien</p> <p>Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (50)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Modul: Arbeitsrecht			
<p>Qualifikationsziele: Qualifikationsziel dieses Moduls sind Grundkenntnisse des Arbeitsrechts. Lernziele sind die Vermittlung von Verständnis für die das Arbeitsrecht prägenden Interessenkonstellationen und die Vermittlung von Grundwissen bezüglich der Begründung von Arbeitsverhältnissen, ihres Inhalts und ihrer Beendigung.</p> <p>Inhalte: Rechtsquellen und Grundbegriffe des Arbeitsrechts, Begründung von Arbeitsverhältnissen, Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Leistungsstörungen (z.B. Nichtleistung der Arbeit infolge Krankheit), Haftung im Arbeitsverhältnis, Beendigung von Arbeitsverhältnissen.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Privatrecht“ wird vorausgesetzt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (15)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	1	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (15)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 90			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Modul: Handels- und Gesellschaftsrecht

Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das im HGB geregelte Sonderrecht für Kaufleute und dessen typische Fragestellungen geben. Außerdem sollen die Studierenden mit den wesentlichen Strukturen des Gesellschaftsrechts vertraut gemacht werden.

Inhalte: Die Vorlesung hat die Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts zum Gegenstand. Aus dem Bereich Handelsrecht werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung des Kaufmanns im Rechtsverkehr sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG), so dass es auch im Wesentlichen um die Normen des BGB und des HGB gehen wird. Es wird jedoch auch ein Überblick über das Recht der Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) gegeben.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Privatrecht“ wird vorausgesetzt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (15)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	1	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (15)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 90

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Vertiefungsgebiet Quantitative Methoden

Modul: Zeitreihenökonometrie

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ökonomische Verhaltensgleichungen auf der Basis von Zeitreihendaten zu beurteilen, aber solche Gleichungen auch zu spezifizieren, zu schätzen und zu testen. Als Modellierungsgrundlage dienen autoregressive Modelle mit verteilten Verzögerungen bezüglich der erklärenden Variablen und deren alternative Darstellungen in Form von distributed lag-Modellen und Fehlerkorrekturmodellen. Ein für die praktische Anwendung wichtiger Aspekt ist die Analyse nichtstationärer Zeitreihen mittels Einheitswurzeltests und Kointegration.

Inhalte: Verallgemeinerte Methode der Kleinsten Quadrate, Modelle mit verteilten Verzögerungen, autoregressive verteilte lag-Modelle, Stationarität versus Nichtstationarität, Kointegration und Fehlerkorrekturmodelle, Schätzen und Testen bei Kointegration.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Ökonometrie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (60)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Modul: Einführung in die Zeitreihenanalyse			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul stellt Verfahren zur Verfügung, die es erlauben, univariate Zeitreihen zu modellieren und zu prognostizieren. Es vermittelt die grundlegenden Werkzeuge, um stationäre Zeitreihen darzustellen und zu analysieren. Es werden autoregressive (AR) und moving-average (MA) Modelle sowie eine Kombination aus beiden (ARMA) behandelt. Auf der Basis dieser Modelle werden optimale Prognosen abgeleitet. Die Erfassung von Volatilitäten, wie sie insbesondere bei Finanzmarktdaten auftreten, erfolgt im Rahmen von Modellen mit autoregressiver bedingter Heteroskedastizität (ARCH). Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Zeitreihenanalysen sinnvoll beurteilen zu können, Zeitreihenmodelle aber auch selbständig spezifizieren, schätzen und testen zu können, um damit Prognosen zu erstellen.</p> <p>Inhalte: Stationariät, Autokorrelationsfunktion, Autoregressive (AR)-, moving average (MA)-, und ARMA-Prozesse, optimale Prognosen, Modellierung von Volatilitäten mit (G)ARCH-Modellen.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Ökonometrie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Vor- und Nachbereitung des Stoffs (60) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (60)	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester			

Modul: Einführung in die Mikroökonomie

Qualifikationsziele: Aufbauend auf den grundlegenden ökonomischen Methoden werden in diesem Modul die wichtigsten Fragestellungen und Ansätze der angewandten Mikroökonomie vermittelt, die das Verhalten von Konsumenten und Produzenten auf Güter- und Faktormärkten analysiert. Dazu werden in den Vorlesungen und Übungen die wichtigsten mikroökonomischen Modelle dargestellt und praktische Kenntnisse zur Durchführung eigener empirischer Untersuchungen vermittelt. Von den Studierenden sind Beispiele zu den einzelnen Themen mit empirischen Daten am Computer mittels geeigneter Statistik-Software zu bearbeiten. Nach der Bearbeitung des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, moderne mikroökonomische Methoden auf praktische Problemstellungen anzuwenden und eigenständig empirische Analysen durchzuführen.

Inhalte: Modelle für Panel-Daten, Discrete Choice Models, Modelle für beschränkte abhängige Variablen.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Einführung in die Ökonometrie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung (30) Präsenzzeit Übung (30) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (40)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben (40) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (40)	Übungsaufgaben und Bearbeitung empirischer Problemstellungen mit Statistik-Software

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Modul: Stichprobenverfahren

Qualifikationsziele: Das Modul gibt eine Einführung in die Survey-Statistik. Behandelt werden die methodischen Grundlagen der Stichprobentheorie sowie die wichtigsten Auswahltechniken. Darüber hinaus werden die Berücksichtigung von Nonresponse und der Einsatz von Kalibrationsverfahren behandelt. Neben den Methoden werden wichtige Surveys vorgestellt. Im Übungsteil wird die Nutzung von Statistischer Software für die Ziehung von Stichproben erlernt. Hierbei werden die Campus-Files der Amtlichen Statistik genutzt. Die Studierenden erlernen die entsprechenden Methoden und werden so in die Lage versetzt, den Einsatz von Stichprobenverfahren in der Praxis zu beurteilen. Außerdem lernen sie die wichtigsten Erhebungen der Umfragepraxis kennen.

Inhalte: Grundgesamtheit und Ziehungswahrscheinlichkeiten, Einfache Strichproben, Bernoulli Sampling, Größenproportionales Ziehen, Schichtung, Klumpung, Mehrstufiges Ziehen, Regressionsschätzer, Kalibration, Telefonstichproben, ADM-Design, Mikrozensus.

Die vorangehende Absolvierung des Moduls „Schließende Statistik“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung (45) Präsenzzeit Übung (15) Vor- und Nachbereitung des Stoffs (45)	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen
Übung	1	Bearbeitung der Übungsaufgaben (30) Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (45)	Übungsaufgaben und Bearbeitung empirischer Problemstellungen mit Statistik-Software

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Anlage 2: Studienverlaufsplan

		LP			
	6	6	6	6	6

Sem.

Bachelor VWL

6 (SS)	Vertiefung Wahl 2		Bachelor-Arbeit			Allgemeine Berufsvorbereitung
5 (WS)	Wirtschaftspolitik	Finanzwiss. Steuerl.	Stat. Modellierung	Vertiefung Wahl 1		
4 (SS)	Makroökonomie	Staat u. Allokation	Einf. Ökonometrie			
3 (WS)	Einführung Makroökonomie	Schließende Statistik	Mikroökonomie	Risikomanagement		
2 (SS)	Einführung Mikroökonomie	Statistik	Investition u. Finanz.	Privatrecht		
1 (WS)	Einführung VWL	Mathematik	Grundlagen d. BWL	Management	Öffentliches Recht	

- = Grundlagen der VWL
- = Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- = Grundlagen der BWL
- = Vertiefungsgebiete der VWL (Pflicht)
- = Vertiefungsgebiete der VWL (Wahl)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 21. Juni 2006 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bonuspunkte
- § 7 Anmeldung zur Bachelorarbeit
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Studienabschluss
- § 10 Schlussvorschriften

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre.

§ 2 Prüfungsausschuss

- (1) Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
 - (a) 150 LP im Kernfach und
 - (b) 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Von den im Kernfach nachzuweisenden LP entfallen
 - (a) 38 LP auf den Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
 - (b) 24 LP auf den Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - (c) 12 LP auf den Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler
 - (d) 42 LP auf den Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)
 - (e) 24 LP auf den Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)
 - (f) 10 LP auf die Bachelorarbeit.
- (3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr-

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 9. August 2006, befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009, bestätigt.

und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- (4) Die in den Modulen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin geregelt.

§ 5

Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüferin/der Prüfer kann im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss Zulassungsvoraussetzungen für Klausuren (z.B. Mindestanzahl eingereicherter Übungsaufgaben, Abhalten von Präsentationen etc.) festlegen.
- (2) Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann im Rahmen der Module des Kernfachs im jeweils nachfolgenden Semester wiederholt werden.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bonuspunkte

- (1) Jede Studentin und jeder Student des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre verfügt bei Aufnahme des Studiums zum ersten Fachsemester über 60 Bonuspunkte. Jede mit "nicht ausreichend" bewertete Modulprüfung oder Modulteilprüfung (Erstversuch und Wiederholungsversuche) führt zur Minderung der Bonuspunkte in Höhe der der Prüfungsleistung zugeordneten Leistungspunktzahl. Wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Bonuspunkte negativ, ist die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden. Führt der Erstversuch einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung zu negativen Bonuspunkten, so darf diese Prüfungsleistung einmal wiederholt werden.
- (2) Im Falle der Immatrikulation für ein höheres Fachsemester beläuft sich die Höhe der mit Aufnahme des Studiums zur Verfügung stehenden Bonuspunkte auf das Zehnfache der bis zum Ablauf der Regelstudiendauer verbleibenden Fachsemesterzahl.
- (3) Wird aufgrund des Versuchs, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung zu beeinflussen, die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" bewertet, so führt dies zur Minderung der Bonuspunkte in doppelter Höhe.
- (4) Studierende, welche die Hälfte der bei Aufnahme des Studiums zur Verfügung stehenden Bonuspunkte verbraucht haben, werden schriftlich aufgefordert, an einer besonderen Studienfachberatung teilzunehmen. Bis zur

Teilnahme an dieser Studienfachberatung wird die Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen ausgeschlossen; der Termin für die Studienfachberatung muss so gesetzt werden, dass Studierende für den Fall der ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Termins nicht an fristgerechter Anmeldung gehindert werden.

- (5) Erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Anmeldung zur Bachelorarbeit

- (1) Studierende werden auf Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
1. im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
 2. die Module gemäß § 7 Abs. 2 der Studienordnung sowie
 3. Module gemäß § 10 Abs. 2 der Studienordnung im Umfang von mindestens 24 LP
- erfolgreich absolviert haben.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit sowie eine eidesstattliche Erklärung, dass die oder der Studierende nicht an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre studierten Module vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 8

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Die Betreuerin bzw. der Betreuer gibt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Stu-

dierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

- (3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Die Bachelorarbeit umfasst etwa 25 Seiten bzw. etwa 7500 Wörter.
- (4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.
- (5) Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer sowie einer bzw. einem weiteren Prüfungsberechtigten zu bewerten.
- (7) Eine nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 9

Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die in § 4 Abs. 1 genannten Leistungen nachgewiesen sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende sich an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder im gleichen Fach in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet oder vorgeschriebene Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat; dies gilt entsprechend für Module, die mit den zum Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre gehörenden Modulen identisch oder vergleichbar sind.
- (3) Wird der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht, so werden bei der Ermittlung der Gesamtnote die schlechtesten erzielten Noten im Umfang von 12 Leistungspunkten nicht in die Berechnung einbezogen, sofern die entsprechenden Prüfungsleistungen zumindest bestanden sind. Wird der Studienabschluss ein Semester nach dem Ende der Regelstudienzeit erreicht, so werden bei der Ermittlung der Gesamtnote die schlechtesten erzielten Noten im Umfang von 6 Leistungspunkten nicht in die Berechnung einbezogen, sofern die entsprechenden Prüfungsleistungen zumindest bestanden sind. Für Studierende, die während des Studiums des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre mindestens zwei Semester als gewähltes Mitglied

in einem durch Gesetz oder Satzung geschaffenen Gremium in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung der Freien Universität Berlin tätig gewesen sind, verlängert sich die Studiendauer gemäß Satz 1 und 2 um ein Semester.

- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Version ausgehändigt (Anlagen 2 bis 5). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung bewertet worden ist.
- (5) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 10

Schlussvorschriften

- (1) § 13 Abs. 4d SfAP in der Fassung der Dritten Änderungsordnung vom 13. März 2006 findet auf die Module des Kernfachs, § 13 Abs. 11 und 12 SfAP auf den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre insgesamt keine Anwendung.
- (2) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre zu entnehmen.

Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Tutorien		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 4		

Modul: Einführung in die Mikroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 8		

Modul: Einführung in die Makroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 8		

Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 180 Minuten). Zulassungsvoraussetzung für die Klausur bzw. den Test ist die Abgabe von Übungsaufgaben. An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Tutorien		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). Zulassungsvoraussetzung für die Klausur bzw. den Test ist die Abgabe von Übungsaufgaben. An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Tutorien/ E-Learning-Einheiten		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Schließende Statistik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). Zulassungsvoraussetzung für die Klausur bzw. den Test ist die Abgabe von Übungsaufgaben. An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Tutorien/ E-Learning-Einheiten		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		
Zugangsvoraussetzungen: Keine.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung / Tutorien		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Management		
Zugangsvoraussetzungen: Keine.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung / Tutorien		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Investition und Finanzierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung / Tutorien		
Leistungspunkte: 6		

Modul: Risikomanagement		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Modul: Öffentliches Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Privatrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)

Modul: Mikroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Makroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Wirtschaftspolitik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Staat und Allokation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in die Ökonometrie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Statistische Modellierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)

Vertiefungsgebiet Volkswirtschaftstheorie

Modul: Spieltheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Monetäre Außenwirtschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Außenhandelstheorie und -politik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Wirtschaftswachstum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Volkswirtschaftliche Rechnungssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Dogmengeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Vertiefungsgebiet Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft

Modul: Wohlfahrtsstaat und Globalisierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Europapolitik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Bevölkerungsökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Arbeitsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss Modul „Privatrecht“		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 3		

Modul: Handels- und Gesellschaftsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss Modul „Privatrecht“		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 3		

Vertiefungsgebiet Quantitative Methoden

Modul: Zeitreihenökometrie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in die Zeitreihenanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in die Mikroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Stichprobenverfahren		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
gemäß der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	150	
• davon in den Studienschwerpunkten		
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	38	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	24	
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	12	
Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)	42	
Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)	24	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Volkswirtschaftslehre

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 4: Muster für das Diploma Supplement

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B.Sc.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

-

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Volkswirtschaftslehre

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Darüber hinaus Beherrschung der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre dient der Vermittlung von Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken, verantwortungsbewusstem Verhalten sowie damit zusammenhängend das Erlernen eines Instrumentariums, welches zum Erkennen, Formulieren und zur wissenschaftlichen Bearbeitung sowie zur Lösung vornehmlich volkswirtschaftlicher Probleme befähigt.

Der Studiengang gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- 1) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- 2) Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Pflicht)
- 3) Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)
- 4) Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- 5) Grundlagen der Betriebswirtschaft
- 6) Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Zeugnis.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Zugang zum Masterstudium (ggf. besondere Zulassungsvoraussetzungen); Möglichkeit der Promotion für besonders qualifizierte Bachelorabsolventen unter besonderen Zugangsvoraussetzungen

5.2 Beruflicher Status

-

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[wird ergänzt]

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

[wird ergänzt]

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als

auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

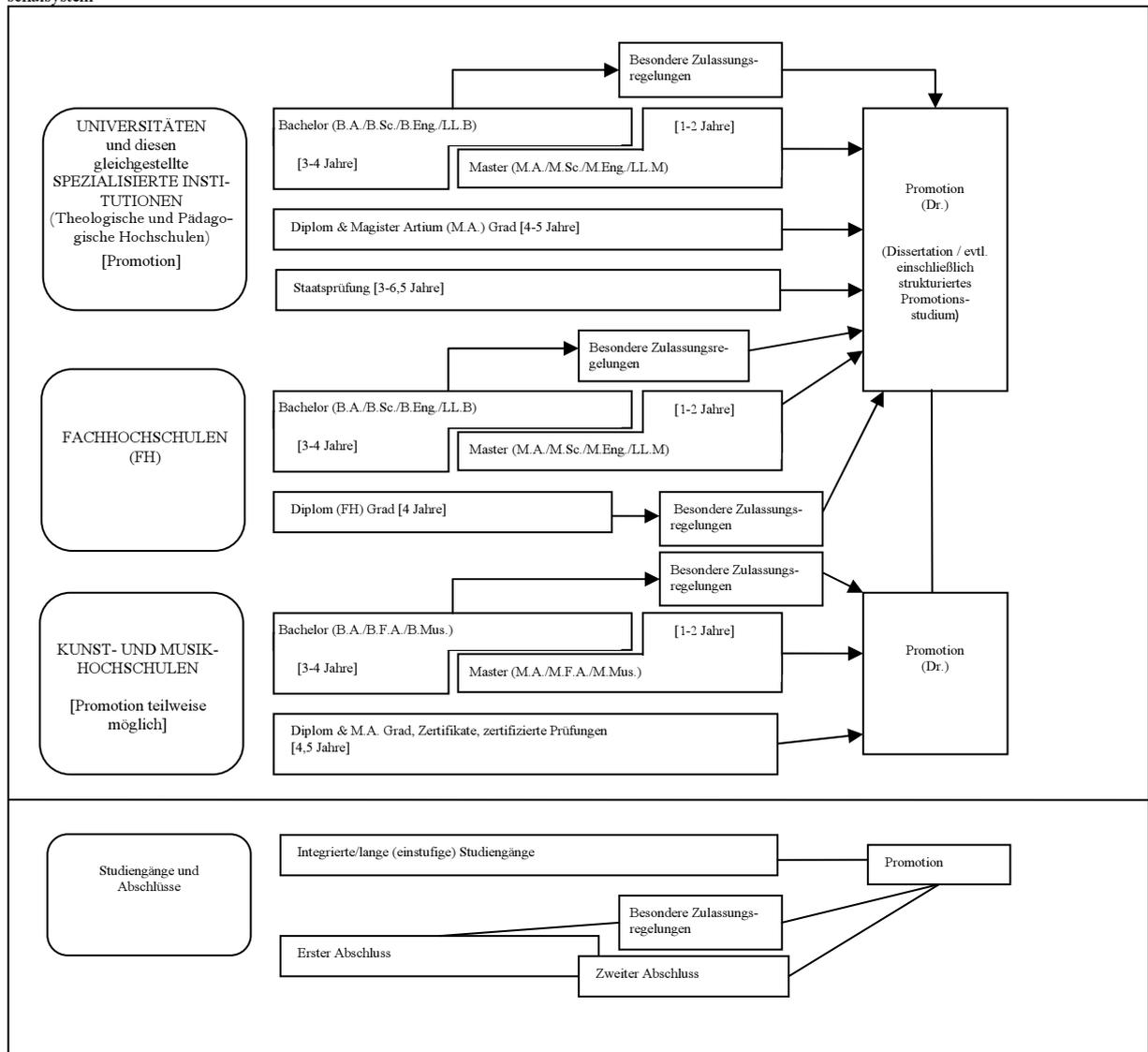
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfieldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 5,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden. s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben. s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach

12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lemmstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zaB@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- ¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.
- ² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- ³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).
- ⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland““, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- ⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.
- ⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.